

Vorschlag zu einem Gesetz „Wohlverhaltensregeln zu Ratings im Versicherungs- und Finanzbereich“

1. Wer wir sind

Die Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH (Invers) ist einer der bestandsgrößten Maklerpools Deutschlands und kooperiert bundesweit mit über 3.300 Firmen selbständiger Versicherungsmakler und freier Finanzanlagenvermittler zuzüglich deren Mitarbeiter(innen). Die Bedürfnisse in der Versicherungs- und Finanzbranche sind uns damit hinlänglich bekannt.

2. Aktuelle Gesetzeslage

Die Richtlinie 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Versicherungsvertrieb sowie in dessen Folge die Änderungen im deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), die Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) sowie weitere Gesetze und Verordnungen in diesem Zusammenhang führten zu weitreichenden Änderungen im Finanz- und Versicherungsvertrieb. Wesentlicher Bestandteil sind die sogenannten Wohlverhaltensregeln sowie Regelungen zum Schutz der Verbraucher. Dazu einige Zitate aus der deutschen Gesetzgebung:

Auszug aus VVG § 48a - Vertriebsvergütung und Vermeidung von Interessenkonflikten, hier Abs. (6)

Versicherungsunternehmen, [...], müssen dafür Sorge tragen, dass die Gebühr oder Provision oder der Vorteil sich nicht nachteilig auf die Qualität der entsprechenden Dienstleistung für den Kunden auswirkt und nicht die Verpflichtung des Versicherungsunternehmens beeinträchtigt, im besten Interesse seiner Kunden ehrlich, redlich und professionell zu handeln.

VVG § 1a - Vertriebstätigkeit des Versicherers, hier Abs. 1, 2 & 3

(1) Der Versicherer muss bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. [...]

(2) Absatz 1 gilt auch für die Bereitstellung von Informationen über einen oder mehrere Versicherungsverträge auf Grund von Kriterien, die ein Versicherungsnehmer über eine Website oder andere Medien wählt, ferner für die Erstellung einer Rangliste von Versicherungsprodukten, einschließlich eines Preis- und Produktvergleichs oder eines Rabatts auf den Preis eines Versicherungsvertrags, wenn der Versicherungsnehmer einen Versicherungsvertrag direkt oder indirekt über eine Website oder ein anderes Medium abschließen kann.

(3) Alle Informationen im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit einschließlich Werbemitteilungen, die der Versicherer an Versicherungsnehmer oder potenzielle Versicherungsnehmer richtet, müssen redlich und eindeutig sein und dürfen nicht irreführend sein. Werbemitteilungen müssen stets eindeutig als solche erkennbar sein.

§ 14 Redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen und Werbung

(1) Alle Informationen einschließlich Werbemitteilungen, die der Gewerbetreibende dem Anleger zugänglich macht, müssen redlich, eindeutig und nicht irreführend sein. Wichtige Aussagen oder Warnungen dürfen nicht verschleiert oder abgeschwächt dargestellt werden. Werbemitteilungen müssen eindeutig als solche erkennbar sein.

Die vorstehend genannten Passagen richten sich an Produktgeber im Finanz- und Versicherungsbereich bzw. dessen Vertrieb und an Vertriebsorganisationen, Versicherungsmakler sowie Versicherungsberater bzw. Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater. Damit müssen die Regelungen auch bei internen Ratings, welche zur Veröffentlichung gelangen, beachtet werden.

Unternehmen außerhalb des genannten Kreises unterliegen diesen Regelungen nicht. Die Verbraucherschutzvorschriften und Wohlverhaltensregeln laufen damit in einem Bereich, der zunehmend an Bedeutung gewinnt (bspw. Bewertungsportale etc.), zum Nachteil der Verbraucher leer. Es besteht vielmehr sogar die Gefahr, dass Verbraucher sich auf derart unregulierte Ratings verlassen und so über die Wertigkeit von Versicherungs-/Finanzprodukten getäuscht werden.

3. Forderungen an den Gesetzgeber

Durch den Gesetzgeber ist deshalb dringend Abhilfe zu schaffen, in dem im Verbraucherinteresse folgende Wohlverhaltensregeln für externe Ratings im Versicherungs- und Finanzbereich erlassen werden:

1. Jegliche Ratings im Versicherungs- und Finanzbereich, die der Erstellung einer Rangliste von Versicherungs-/Finanzprodukten einschließlich eines Preis-, Produkt- und/oder Renditevergleichs dienen, müssen ehrlich, redlich, professionell sowie eindeutig sein und dürfen nicht irreführend sein.
2. Alle verwendeten Ratingkriterien sind transparent und für Laien verständlich aufzuführen.
3. Es muss zu jedem bewerteten Unternehmen/Produkt unmittelbar neben dem erreichten Rang deutlich hervorgehoben angegeben werden, welcher Gesamt-Geldbetrag und welche nicht monetären Vorteile von dort in den letzten fünf Jahren unmittelbar oder mittelbar an den Rating-Betreiber und/oder an dessen Mutter-/Tochterunternehmen und/oder anderweitig verbundene Unternehmen geflossen sind. Darunter zählen sämtliche Zuwendungen gleich welcher Art, mithin auch Gegengeschäfte (z.B. Werbeanzeigen, Kauf von Gütesiegeln, Kauf der Ratingergebnisse, Kauf von Veröffentlichungsgenehmigungen zum Rating, Zuwendungen zur Softwareentwicklung bzw. -pflege etc.).
4. Werden nicht alle am Markt verfügbaren, gleichartigen Produkte in das Rating einbezogen, muss deutlich hervorgehoben, an exponierter Stelle vor dem Rating, auf die eingeschränkte Anbieter-/Produktauswahl hingewiesen werden. In diesem Falle ist es ebenfalls sinnvoll anzugeben, warum eine eingeschränkte Anbieter-/Produktauswahl verwendet wurde.
5. Fehlerbehaftete bzw. unvollständige Ratings sowie Ratings mit teilweise oder vollständig fehlenden bzw. falschen Angaben dürfen – unter Strafandrohung - nicht veröffentlicht werden.

- Bei Zuwiderhandlungen werden Bußgelder verhängt, die der Höhe nach bis zum Zehnfachen des wirtschaftlichen Gewinns des Rating-Betreibers aus dem entsprechenden Rating, mindestens jedoch zehn Prozent des Vorjahres-Umsatzes des Ratingbetreibers betragen.

Für Rückfragen und Kommentare stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Anne Dopheide (Unternehmensjuristin)

Email → Anne.Dopheide@invers-gruppe.de

Herr Michael Buth (Geschäftsführer und Gesellschafter)

Email → Michael.Buth@invers-gruppe.de

Herr Udo Rummelt (Hauptgesellschafter)

Email → Udo.Rummelt@invers-gruppe.de

Postanschrift / Sitz / Telefon

Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH

Sportplatzweg 15

04178 Leipzig

Telefon: 0341/5256 -519